

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

---

(Vom 1. Juli 1875.)

Der Bundesrath hat für alle 10  $\text{fr}$  nicht übersteigenden Liebesgaben, welche von der Schweiz aus an die Wasserbeschädigten im südlichen Frankreich gesandt werden, Portofreiheit bewilligt.

---

(Vom 2. Juli 1875.)

Der Bundesrath hat sich veranlaßt gesehen, sämtliche Kantonsregierungen einzuladen, dem am 2/6. Juni 1856 mit Italien getroffenen Uebereinkommen wegen unentgeltlicher Verpflegung von dortseitigen Erkrankten gehörige Nachachtung zu verschaffen.

Das diesfalls erlassene Kreisschreiben lautet also:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Durch Kreisschreiben vom 6. Juni 1856 haben wir Ihnen zur Kenntniß gebracht, daß infolge eines mit dem Königreich Sardinien getroffenen Uebereinkommens kranke und dürftige Schweizer unter Voraussetzung des Gegenrechts unentgeltlich Aufnahme in die Spitäler jenes Staates finden würden. Dieses Uebereinkommen ist dann de facto auf das Königreich Italien ausgedehnt worden.

„Seither sind infolge des Baues neuer Eisenbahnen, der Erleichterung des Verkehrs, der Zunahme der Zahl von Fremden, welche sich auf längere Zeit oder vorübergehend in der Schweiz aufhalten, die mit verschiedenen Staaten abgeschlossenen Verträge betreffend die Verpflegung ihrer kranken Angehörigen immer häufiger zur Anwendung gekommen. Dabei haben wir uns aber anläßlich einiger Fälle in neuerer Zeit, in denen es sich um die Verpflegung

kranker Italiener handelte, überzeugen müssen, daß nicht alle Kantone den Umfang der durch die Vereinbarung von 1856 ihnen auferlegten Verpflichtungen richtig erfaßt haben. Es ist nämlich vorgekommen, daß Italiener, welche in einem schweizerischen Kanton erkrankten, von diesem nicht gepflegt, sondern nach einem andern Kanton zur Aufnahme in die Heilanstalten des letztern gewiesen wurden. Es glauben sonach einzelne Kantone, sich auf Kosten anderer ihrer internationalen Verbindlichkeiten entledigen zu können, so daß die letztern, wenn dieses Verhältniß nicht geordnet würde, die Zufluchtsstätte der in der Schweiz erkrankten Italiener würden und genöthigt wären, auf ihre Kosten die Kranken anderer Kantone zu unterstützen, während der Sinn der Vereinbarungen zwischen der Schweiz und andern Staaten betreffend wechselseitige Unterstützung dürftiger Kranker vielmehr der ist, daß jeder Kanton verpflichtet ist, die auf seinem Gebiet erkrankten Ausländer unentgeltlich in seine Spitäler aufzunehmen.

„Wir laden Sie ein, die gegenüber andern Staaten, und insbesondere die durch die Erklärung von 1856 gegenüber Italien eingegangenen Verpflichtungen in diesem Sinne zu erfüllen, wobei wir den Anlaß benutzen, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

(Vom 5. Juli 1875.)

Zur Vertretung der schweizerischen Interessen am internationalen Kongreß in Paris für geographische Wissenschaften ernannte der Bundesrath als diesseitige Jury-Mitglieder am gedachten Kongresse die Herren William Huber, eidg. Oberstlieutenant, in Genf, und Henri de Saussure, in Genf.

Der Bundesrath hat die Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbüreau in der Kammgarnspinnerei Derendingen (Solothurn) beschlossen.

Der Bundesrath hat für den auf den 12. d. Mts. angesetzten Zeitpunkt der Eröffnung der Nationalbahn zwischen Winterthur-Singen und Kreuzlingen nachstehende Postkurse aufgehoben:

Ermatingen-Kreuzlingen (Doppelkurs),

Stein-Ermatingen,

Stein-Andelfingen I,

Stein-Andelfingen II,

Stein-Singen,

Müllheim-Steckborn III, (resp. Verlegung desselben auf die direkte Route Müllheim-Ermatingen),

Märstetten-Tägerweilen (eventuell Verlegung auf die Route: Märstetten oder Müllheim-Ermatingen).

Dagegen sollen auf den gedachten Zeitpunkt folgende Kurse neu erstellt werden:

Dießenhofen-Frauenfeld II. Kurs, (eventuell je ein selbstständiger Doppelkurs zwischen Dießenhofen-Stammheim und Stammheim-Frauenfeld),

Truttikon-Oßingen-Andelfingen (Doppelkurs).

---

(Vom 7. Juli 1875.)

Mit Rücksicht auf die stäte Zunahme schweizerischer Nieder-gelassener in Canada beschloß der Bundesrath die Errichtung eines schweizerischen Konsulates in Montreal, und besetzte diesen neuen Konsulatsposten in der Person des Hrn. Aimé-Nicolas Aubin, von Genf, Redaktor des National in Montreal.

---

Der Bundesrath ernannte zum Kreisinstruktor der I. Armee-division: Hrn. Major Sigismond Coutau, von Genf, gegenwärtig Instruktor I. Klasse.

---

Auf das Gesuch des Direktoriums der schweiz. Centralbahn vom 25. Juni d. J. hat der Bundesrath die Frist zum Finanzausweis und zum Beginn der Erdarbeiten an der Eisenbahn Solothurn-Schönbühl abermals verlängert, und zwar für den Finanzausweis bis zum 1. Februar 1877 und für den Beginn der Erdarbeiten bis zum 1. Mai 1877.

---

(Vom 9. Juli 1875.)

Auf einen Bericht des Zolldepartements hat der Bundesrath für die Zollstätte Petite Vitesse im Centralbahnhof Basel zwei neue Aufseherstellen kreirt.

---

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 5. Juli 1875)

als Telegraphist in Rolle: Hr. Marc Desponds, von Cossonay  
(Waadt), Postkommis in Bern;

(am 7. Juli 1875)

als Postkommis in Genf: Hr. Jules Beuret, Postaspirant, von  
Saignelégier (Bern), in Genf;  
" " " " " Charles Rochat, Postaspirant,  
von und in Genf;  
" " " " " John Vivet, Postaspirant, von  
und in Genf;

(am 9. Juli 1875)

als Postkommis in Sitten: Hr. Anton Gehler, Postaspirant, von  
Wallenstadt (St. Gallen), in  
Glarus.

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.07.1875
Date	
Data	
Seite	738-741
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 712

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.